

mobilen und Automotoren. Unter den Automobilen überwiegen leichte Personenwagen. In der Automobyleinfuhr kommen neben Deutschland vor allem Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten in Betracht.

Es bleibt uns noch übrig die Bilanz des Verkehrs der Monarchie in Agrarprodukten und Nahrungsmitteln mit dem Deutschen Reich zu skizzieren. Über 450 Millionen Kronen oder 40% ihrer gesamten Ausfuhr nach dem Deutschen Reich bestehen noch heute in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln. Immerhin hat der Außenhandel der Monarchie auch gegenüber dem Deutschen Reich seinen agrarischen Charakter bereits verloren. Im übrigen aber ist Deutschland nach wie vor der weitaus wichtigste Markt für ihre Agrarausfuhr (zu der wir auch die Ausfuhr gewisser Nahrungsmittelindustrien z. B. der Malzindustrie zählen). Von Getreide führt die Monarchie bekanntlich seit vielen Jahren nur Gerste in größeren Mengen aus, 1913 insgesamt für 34 Millionen, davon 27 Millionen Kronen ins Deutsche Reich. Dagegen hat die deutsche Malzindustrie bisher ihre Stellung gegenüber der starken österreichischen Malzindustrie zu behaupten gewußt. Von der österreichisch-ungarischen Malzausfuhr, die 1913 fast 58 Millionen Kronen betragen hat, nahm Deutschland nur 17 Millionen Kronen, also nicht einmal ein Drittel auf. Ihm kommt in Europa die Schweiz sehr nahe, während ein sehr beträchtlicher Teil der österreichischen Malzausfuhr seinen Weg über See nimmt. Doch ist der deutsche Markt für österreichisches Malz auffallend stabil, die Ausfuhrbeträge schwanken in den einzelnen Jahren nur sehr wenig. Österreich-Ungarn befriedigt nahezu den ganzen Malzeinfuhrbedarf Deutschlands, während der Gersteexport nach dem Deutschen Reich kaum 6% des russischen beträgt. Das wird meist übersehen, wenn man von Rußland als Konkurrenten des österreichischen Gerstenexportes nach Deutschland spricht, wobei man sich mit der bekanntlich etwas willkürlichen und besonders durch den Krieg als solche erwiesenen Unterscheidung zwischen Malzgerste und Futtergerste begnügt, einer Art Arbeitsteilung zwischen den beiden Lieferanten, die im Grunde genommen nur die Bedürfnisse der deutschen Handelspolitik statuiert haben.